

Stuttgart, 01.07.2019

Neubestellung der ehrenamtlichen Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher in den inneren Stadtbezirken (Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Ost, Stuttgart-Nord und Stuttgart-West)

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Bezirksbeirat Ost	Beratung	öffentlich	17.07.2019
Bezirksbeirat West	Beratung	öffentlich	22.07.2019
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	25.07.2019

Beschlussantrag

Der Gemeinderat bestellt für die Zeit bis zur Neubildung der Bezirksbeiräte nach der nächsten regelmäßigen Gemeinderatswahl nachstehend Genannte zu ehrenamtlichen Bezirksvorsteherinnen, zu ehrenamtlichen Bezirksvorstehern in den inneren Stadtbezirken:

Stuttgart-Mitte: Frau Veronika Kienzle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stuttgart-Nord: Frau Sabine Mezger (CDU)

Stuttgart-Ost: Frau Charlotta Eskilsson (FDP)

Stuttgart-Süd: Herrn Raiko Grieb (SPD)

Stuttgart-West: Herrn Bernhard Mellert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Begründung

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher in den fünf inneren Stadtbezirken endet mit der Neubildung der Bezirksbeiräte (konstituierende Sitzungen im September 2019). Gemäß § 21 Abs. 4 der Hauptsatzung (HS) hat der Gemeinderat die ehrenamtlichen Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher für die

Zeit bis zur Neubildung der Bezirksbeiräte nach der nächsten Wahl des Gemeinderats neu zu bestellen.

Das Vorschlagsrecht steht den Vertretungen der im künftigen Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergemeinschaften zu, basierend auf der Gesamtstimmzahl in den inneren Stadtbezirken und unter Anwendung des für die Gemeinderatswahl geltenden Auszählverfahrens. Danach können von den von den Mitgliedern der entsprechenden Parteien und Wählervereinigungen gebildeten Gemeinderatsfraktionen je folgende Anzahl an Personen als Vorschläge benannt werden:

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: zwei Vorschläge, Fraktionen der CDU, SPD und FDP: je ein Vorschlag.

Vorgeschlagen werden

- von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für
Stuttgart-Mitte: Frau Veronika Kienzle – zur Wiederwahl
Stuttgart-West: Herr Bernhard Mellert – zur Neuwahl
- von der CDU-Fraktion für
Stuttgart-Nord: Frau Sabine Mezger – zur Wiederwahl
- von der SPD-Fraktion für
Stuttgart-Süd: Herr Raiko Grieb – zur Wiederwahl
- von der FDP-Fraktion für
Stuttgart-Ost: Frau Charlotta Eskilsson – zur Neuwahl

Die ehrenamtlichen Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher müssen gem. § 21 Abs. 4 Hauptsatzung wählbar sein, im Bereich der Landeshauptstadt wohnen, mit den Verhältnissen im Stadtbezirk vertraut sein und allgemeines Ansehen genießen.

Die Beschlussfassung über diese Vorschläge erfolgt in Form von einzelnen Wahlen gemäß § 37 Abs. 7 GemO. Wahlen erfolgen geheim mit Stimmzetteln; es kann offengewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Es ist geübte Praxis, dass sich erstmals neu vorgeschlagene Kandidaten im Bezirksbeirat vorstellen. Es liegt im Ermessen des Gremiums, ob und in welcher Form ein Votum abgegeben wird. Soll ein Votum des Bezirksbeirats abgegeben werden, ist dieses durch geheime Stimmabgabe zu ermitteln.

Finanzielle Auswirkungen

-/-

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-/-

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-/-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-/-

Dr. Fabian Mayer
Erster Bürgermeister

Anlagen

-/-

<Anlagen>